

VERFAHRENSABLAUF

Präambel des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des §1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S.473) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Flächennutzungsplanänderung Nr.22 "Erweiterung Gewerbegebiet Otternhagen" durch Beschluss festgestellt.

Neustadt a. Rbge., den 11.09.2008



gez. STERNBECK
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 08.10.2007 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr.22 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 10.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den 11.09.2008



gez. STERNBECK
Bürgermeister

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage:
Deutsche Grundkarte 1 : 5.000

Herausgebervermerk:
Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt - Landesvermessung
Ausgabejahr: 1994

Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt durch das Niedersächsische Landesverwaltungsamt - Landesvermessung am 18.07.1994
Az. : B 2 - A 31/94

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 17.03.2008 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr.22 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr.22 und der Begründung haben vom 08.04. bis 09.05.2008 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neustadt a. Rbge., den 11.09.2008



gez. STERNBECK
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs.1 u. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung Nr.22 in seiner Sitzung am 04.09.2008 festgestellt.
Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung haben an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Neustadt a. Rbge., den 11.09.2008

gez. STERNBECK
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung Nr.22 ist mit Verfügung (Az. 61.03-21101-22/12-14/08) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 11.11.2008



Genehmigungsbehörde
Region Hannover
im Auftrag

gez. ROSKOSCH

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung Nr.22 ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes -nicht- geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr.22 ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 18.12.2008 im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr.49 ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 18.12.2008 wirksam geworden.

Neustadt a. Rbge., den 08.01.2009



Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. DR. WEUSTHOFF

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung Nr.22 sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes -nicht- geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Es gelten die Vorschriften über die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und von sonstigen Vorschriften einschließlich ihrer Fristen nach dem Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

Entwurf: Stadtplanung (610) der Stadt Neustadt a. Rbge.

Planverfasser: Herr Nülle

Neustadt a. Rbge., den 10.09.2008

Computerkartografie: 04.07.2007 B.Grote

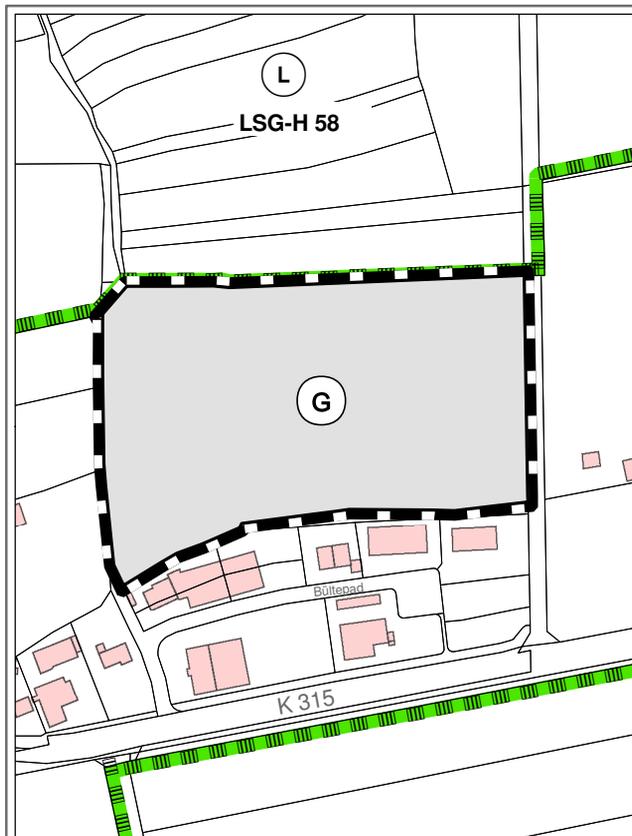
Geändert:

DARSTELLUNGEN DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2000 DER STADT NEUSTADT A. RBGE.



PLANÄNDERUNG

Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

Gewerbliche Baufläche (neue Darstellung)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Fläche für die Landwirtschaft (alte Darstellung)

Flächen, die dem Natur- und Landschaftsschutz unterliegen

Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Darstellungen

Grenze der Flächennutzungsplanänderung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT NEUSTADT A. RBGE. ÄNDERUNG NR. 22 / STADTEIL OTTERNHAGEN "Erweiterung Gewerbegebiet Otternhagen"

